

Betreibergesellschaft

Nordbahn GmbH



Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH · Angermünder Straße 77 · 16227 Eberswalde.

Nutzungsbedingungen der Nordbahn GmbH

Besonderer Teil (NBS-BT)

Geschäftsführer: Dr. Christian Satlow
Stephan Gondert

Gerichtsstand: Frankfurt/Oder
Handelsregister B 4473
Telefon 03334/ 52 56 0
Telefax 03334/ 52 56 20

Bankverbindung: Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Kto.Nr. 940018810
Steuernummer 065/106/03581



0 Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|--------|--|
| Abs. | Absatz |
| AEG | Allgemeines Eisenbahngesetz |
| AT | Allgemeiner Teil |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BGBl. | Bundesgesetzblatt |
| BOA | Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen |
| BT | Besonderer Teil |
| bzw. | beziehungsweise |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EBO | Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung |
| EBOA | Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen |
| EBV | Eisenbahnbetriebsleiterverordnung |
| EIBV | Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung |
| EIU | Eisenbahninfrastrukturunternehmen |
| ESBO | Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen |
| EVU | Eisenbahnverkehrsunternehmen |
| GGVSE | Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn |
| HPfIG | Haftpflichtgesetz |
| NBS-AT | Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil |
| NBS-BT | Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil |
| Nr. | Nummer |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| S. | Seite |
| TEIV | Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung |
| usw. | und so weiter |
| VDV | Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. |
| z.B. | zum Beispiel |



1 Allgemeines

Die Theo Steil GmbH betreibt über ihre hundertprozentige Tochter Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH im Sinne des §2 Abs. 3c, Ziff.8 Allgemeines Eisenbahngesetzes (AEG) eine Eisenbahninfrastruktur.

Bei der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil -NBS-AT- mit Stand vom 11.11.14.

Grundlage für den Betrieb der Nordbahn sind die Rechtlichen, insbesondere landesrechtlichen Bestimmungen für den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) des Landes Brandenburg.

2 Angewendetes Regelwerk

Für die Durchführung des Eisenbahnbetriebsdienstes auf der Nordbahn ist eine Betriebsanweisung aufgestellt. Die darin grundsätzlichen Regeln für Rangierfahrten entsprechen den Bestimmungen der einschlägigen Vorschriften.

3 Anlagenbeschreibung

Die Eisenbahninfrastruktur besteht in der Fortsetzung des Bahnhofnebengleises 224/234 des Bahnhofs Eberswalde, welches nicht zum überwachten Bereich des ESTW (Elektronisches Stellwerk) Angermünde gehört, und beginnt in km 0,643. Der Beginn der Anschlussbahn ist, entsprechend der BOA Brandenburg §2 Abs. 12, mit einer Tafel „Grenze Anschlussbahn“ gekennzeichnet. Das Stammgleis verläuft im Linksbogen anfangs stark ansteigend (ca. 16,5 ‰) über die Brücke der ehemaligen Verbindungskurve Forsthaus, dann durch den Wald bis ca. km 1,2 in Richtung Bahnübergang Britzer Straße (km 1,66) und von dort bis vor den Bahnübergang Coppistraße geradlinig über mehrere Bahnübergänge und weiter im linken und anschließend rechten Gleisbogen bis zum technisch gesicherten Bahnübergang Angermünder Straße. Vom Stammgleis zweigen zahlreiche Nebenanschlüsse ab. Das Stammgleis endet mit Erreichen des Gleistores an der Wagenübergabestelle der Nordbahn.

Die Gleisanlagen der Nordbahn sind nicht elektrifiziert.

Die Eisenbahninfrastruktur der Nordbahn darf von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden, die über eine Abnahme- bzw. Inbetriebnahmegenehmigung gemäß

- der Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) des Landes Brandenburg
- der Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- der Transeuropäischen-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV)

oder über

- entsprechende internationale Genehmigungen

verfügen.

Im Bereich der Nordbahn finden ausschließlich Rangierfahrten statt.

Die maximale Belastbarkeit der Gleisanlagen beträgt gemäß BOA **21,0 t**.

Das Benutzen mit Eisenbahnfahrzeugen, die jeweiligen Maximal- bzw. Grenzwerte (nur Lademaßüberschreitungen) überschreiten bedarf einer eisenbahntechnischen Prüfung und einer besonderen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH.

Der kleinste Bogenhalbmesser beträgt 190 m.



Alle Weichen im Bereich der Nordbahn sind orts- und handbedient. Die Festlegung einer Grundstellung ist jeweils am Umstellgewicht gekennzeichnet.

Der Bahnübergang Angermünder Straße (km 4,520) im Stammgleis wird handbedient und ist gekoppelt mit dem vorhandenen Gleistor. Die Schaltkästen befinden sich südlich und nördlich des Bahnübergangs.

Alle weiteren Bahnübergänge und Überfahrten sind technisch nicht gesichert. Sie sind teilweise durch Übersicht und hörbare Signale, teilweise durch Posten zu sichern. Die Sicherungsart ist entsprechend in Bedienungsanweisung der Nordbahn festgelegt.

Ein nicht maßstabsgetreuer Lageplan der Nordbahn ist auf der Internetseite unter www.steil.de/gruppe/verbundene-unternehmen/ im Downloadbereich zur Verfügung.

4 Kommunikation bei der Durchführung des Bahnbetriebes

Bei Zugfahrten in die Gleisanlagen der Nordbahn, sind diese beim Fahrdienstleiter Angermünde unter der Telefon Nr.: 030-297 40 676 anzumelden.

Bei Zugfahrten in das Stammgleis in Richtung Bahnhof Eberswalde, ab dem Bahnübergang Angermünder Straße bei km 4,520, sind diese ebenfalls beim Fahrdienstleiter Angermünde unter der Telefon Nr.: 030-297 40 676 anzumelden

Befinden sich mehrere RABT (→ Rangierabteilungen) im Bereich der Nordbahn, verständigen sich die Rangierleiter via Mobiltelefon über die weitere Durchführung der Rangierarbeiten.

Die Triebfahrzeugführer der Theo Steil GmbH sind mit Mobiltelefonen ausgestattet. Unter folgenden Nummern können diese zu den betriebsüblichen Zeiten erreicht werden:

| | | |
|---|---|-----------------|
| Herr Dietmar Lücke (Triebfahrzeugführer/ABL) | → | 0175-292 54 86 |
| Herr Steffen Krohn (Triebfahrzeugführer/ Stellv. ABL) | → | 0151-114 42 536 |

5 Zuweisung von Infrastrukturnutzungen

Neue EVU die noch nicht über einen Nutzungsvertrag mit der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH verfügen, haben vor der Erstinutzung einen Antrag an diese formlos per Post oder via Mail unter nordbahn@nordbahn.steil.de zu stellen. Dieser kann jederzeit gestellt werden und muss Angaben zu den eingesetzten Fahrzeugen und geplanten Verkehren enthalten. Ferner ist der Nachweis der Haftpflichtversicherung nach EBHaftVpflV beizufügen. Die Nordbahn vermittelt gegen Entgelt die erforderlichen Ortskenntnisse und übergibt die entsprechenden Unterlagen. Anträge werden umgehend am nächsten Werktag bearbeitet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungszeit bis zur Unterzeichnung max. 7 Werktagen betragen kann.

Für alle EVU, die über einen Nutzungsvertrag verfügen, ist in der Regel die Nutzung der Hafengleise ohne vorherige Anfrage unter Beachtung der Betriebsanweisung der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH möglich.

6 Entgeltregelungen

Für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der Nordbahn gelten folgende Entgelte (Netto):

- Trassengebühren
 - Lastfahrten 0,20 €/Bruttotonne (Bahnwagen plus Ladung)
 - Leerfahrten 0,20 €/Tonne (Gewicht des Bahnwagen)
- Lotsengestellung 150 €/Einsatz
- Sonstige Personalgestellung 75 €/h



7 Betriebliche Nichtverfügbarkeit oder Behinderung

Kommt es durch längere Abstellungen von Fahrzeugen oder Wagen in den Durchgangsgleisen der Nordbahninfrastruktur zu Behinderungen für andere EVU, so ist dies der Nordbahn anzuzeigen.

Bei baulichen Maßnahmen und Infrastrukturunterhaltungsmaßnahmen wird sich die Nordbahn mit den Nutzern abstimmen, die Dauer der Maßnahmen vereinbaren und hier die Arbeiten auf das notwendige Maß reduzieren.

8 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung für die Nutzungsbedingungen der Nordbahn GmbH erfolgt im Internet unter www.steil.de/gruppe/verbundene-unternehmen/

9 Kontakt

Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH
Angermünder Straße 77
16227 Eberswalde

Tel: 03334/5256-0
Fax: 03334/5256-20

nordbahn@nordbahn.steil.de